

Antrag

der Abgeordneten Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Carl-Edgar Jarchow, Michael Kruse, Daniel Oetzel, Dr. Kurt Duwe, Jens Meyer (FDP) und Fraktion

Betr.: Den Opferschutz in Hamburg stärken

Opferschutz ist ein wichtiger Baustein in der Sozialen Strafrechtspflege (Staatsanwaltschaften, Gerichte, Strafvollzug). Opfer von Straftaten bleiben oftmals mit psychischen und physischen Problemen sowie mit finanziellen Sorgen zurück. Sie benötigen bestmögliche Betreuung, um Folgeschäden zu verhindern. Deshalb ist eine umfassende opferorientierte Bearbeitung der Geschehnisse notwendig.

Der Opferschutz führt unter dem rot-grünen Senat ein stiefmütterliches Dasein. Lediglich fünf Opferberichte der Gerichtshilfe im Jahr 2017 belegen, dass ihre Problemlagen und Interessen in Hamburg kaum wahrgenommen werden. In Schleswig-Holstein werden dagegen jährlich circa 1.000 Berichte der Gerichtshilfe über die Folgen der Straftaten für die Opfer in die Strafverfahren eingebracht. Erste Hilfemaßnahmen für die Opfer können so eingeleitet oder koordiniert werden. Die Justizministerien in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen oder Sachsen-Anhalt veröffentlichen sogar umfassende Opferschutzberichte. Alle Akteure in der Sozialen Strafrechtspflege können sich so ein umfassendes Bild über die Opfer und ihre Lebenssituation machen. Diese Erkenntnisse sind besonders wichtig für Präventionsmaßnahmen. Der Hamburger Senat hat aber bis heute keinen umfassenden Opferschutzbericht verfasst.

Zudem ist die bessere Verzahnung aller Akteure für den Opferschutz von großer Bedeutung. In diesem Zusammenhang sollten die BASFI und die Justizbehörde in Zukunft zielgerichteter zum Wohle der Opfer zusammenarbeiten. Dazu gehört aber auch eine zentrale Anlaufstelle, die alle Ressourcen bündelt, um den Zugang zu Hilfeangeboten zu erleichtern. In den Landesregierungen von Berlin und Nordrhein-Westfalen¹ ist es gängige Praxis, dass sich ein Opferschutzbeauftragter um die effektivere Unterstützung von Opfern kümmert, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Hilfeorganisationen koordiniert und den Belangen der Opfer politisch mehr Gewicht verleiht. Vor dem Hintergrund der Defizite in der Unterstützung und Koordination ist die Benennung eines Hamburger Opferschutzbeauftragten sinnvoll.

Schließlich sind die Unterstützungen des Senats für die Opfer viel zu gering. Es gibt zwar einen Opferfonds im Jugendstrafrecht. Eine Ausweitung des Hamburger Fonds auf den Erwachsenenbereich ist bisher aber nicht geplant. Vielmehr ist es eine Stiftung, die den Täter-Opfer-Ausgleich ergänzt. Allerdings erhält diese Stiftung nur 5.000 Euro jährlich von der BASFI. Die Opfer einer Tat müssen aber im Mittelpunkt stehen. In Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Baden-Württemberg² gibt es deshalb seit Jahren Landestiftungen für Opferschutz. In Baden-Württemberg wird die Stiftung seit dem Jahr 2014 aus Haushaltsmitteln der Regierung finanziert und bekam im Jahr 2017 sogar 400.000 Euro. Insofern könnte anhand des Modells von Baden-

¹ Vergleiche <https://www.berlin.de/sen/justva/ueber-uns/beauftragte/opferbeauftragter/>; <https://www.justiz.nrw.de/BS/opferschutz/opferschutzbeauftragte/index.php>.

² Vergleiche <http://stiftung-opferschutz-sh.de/dat/richtlinien.html>; <http://www.landestiftung-opferschutz.de/>

Württemberg geprüft werden, welche weitergehenden und ergänzenden Unterstützungen für die Opfer vonseiten des Senats getätigt werden könnten.

Vor dem Hintergrund der geplanten Beschlussfassung der Bürgerschaft zu einem Hamburger Landesresoziialisierungs- und Opferhilfegesetzes ist es nicht nachvollziehbar, dass gerade die Opfer von Straftaten in Hamburg zunehmend aus dem Fokus geraten. Opferschutz muss einen höheren Stellenwert in Hamburg bekommen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. einen umfassenden Opferschutzbericht für die Freie und Hansestadt Hamburg zu erstellen und dabei die Erfahrungen von Schleswig-Holstein einfließen zu lassen,
2. einen Opferschutzbeauftragten für die Freie und Hansestadt Hamburg zu benennen,
3. weitere Unterstützungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Landesstiftung Baden-Württemberg zu prüfen,
4. der Bürgerschaft bis zum 30. September 2018 zu berichten.